

# Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 20144 Hamburg

### ###

### ###

### ### Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt Bauprüfung

Bauprüfabteilung Region Ost -WBZ 22-

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ) Telefon

Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03

E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01263/2019

Hamburg, den 18. September 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 27.05.2019

Belegenheit ###

Baublock 318-055

Flurstück 3798 in der Gemarkung: Niendorf

# Errichtung einer Doppelhaushälfte (1WE)

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung): 12:00 - 16:00 Uhr Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr

10:00 - 16:00 Uhr Do

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: U3 Hoheluftbrücke

M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Dieser Bescheid schließt ein:

- 1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für die Entnahme von 1 Walnussbaum, einer Gruppe untermaßiger Eiben, eine Gruppe bestehend aus einer untermaßigen Scheinzypresse und einer untermaßigen Araukarie sowie die Entnahme einer 6 m Berberitzenhecke in der Zeit vom 01.10. 28.02. für die Dauer von 3 Jahren.
- 2. Die untermaßige Scheinzypresse (Nr. 1622) und die untermaßige Tanne (Nr. 1677) unterliegen nicht der Baumschutzverordnung und bedürfen daher keiner Ausnahmegenehmigung.

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0/5	Grundriss / Kellergeschoss
0/7	Grundriss / Obergeschoss
0/8	Schnitt A-A
0 / 17	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 18	Ansicht Ost
0 / 19	Ansicht Süd, West
0 / 20	Lageplan / Freiflächenplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

E/WBZ2/01263/2019 Seite 2 von 4

Unterschrift

# Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

# Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid ###

E/WBZ2/01263/2019 Seite 3 von 4

# **Anlage**

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

E/WBZ2/01263/2019 Seite 4 von 4